



Brüssel, den 21. November 2024
(OR. en)

15724/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2024/0599(NLE)**

SOC 838
EMPL 574
ECOFIN 1327
EDUC 426

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 15554/24
Nr. Komm.dok.: 11462/1/24 REV 1
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
– *Annahme*

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 19. Juni 2024 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV¹ stützt.

Die Aktualisierung der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2024 dient dazu, weitere Aspekte der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie neue Technologien, künstliche Intelligenz und das algorithmische Management aufzunehmen sowie neue politische Initiativen von besonderer Bedeutung zu berücksichtigen, etwa in den Bereichen Plattformarbeit, bezahlbarer Wohnraum und Bekämpfung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels.

¹ Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden 2010 erstmals zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik als integriertes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen.

II. SACHSTAND

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 21./22. März 2024 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen.

Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 22. Oktober 2024 angenommen.

Der Beschäftigungsausschuss (EMCO) hat dem Rat seine Stellungnahme² zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien, einschließlich des Beitrags des Ausschusses für Sozialschutz (SPC) zu den sozialpolitischen Aspekten der Leitlinien, übermittelt.

Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, keine Stellungnahme zu dem Vorschlag abzugeben.³

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme auf seiner Plenartagung vom 23. Oktober 2024 angenommen.

Der Rat hat nun alle erforderlichen Stellungnahmen erhalten, sodass er die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2024 prüfen kann.

Die Gruppe „Sozialfragen“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 11. November 2024 geprüft und grundsätzlich Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlussentwurfs in der Fassung des Dokuments 15554/24 erzielt. Dabei hat sie auch die Stellungnahme des Europäischen Parlaments berücksichtigt. Das Dokument dient als Grundlage für die laufende Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen, die für die endgültige Annahme erforderlich ist.

² Schreiben des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses vom 23. Oktober 2024.

³ Schreiben des Ausschusses der Regionen vom 11. November 2024.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- das Einvernehmen in der Gruppe „Sozialfragen“ über den Wortlaut des Beschlusses des Rates über die beschäftigungspolitischen Leitlinien (Dokument 15554/24) zu bestätigen und
 - dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates über die beschäftigungspolitischen Leitlinien in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15095/24) auf seiner Tagung am 2. Dezember 2024 annimmt.
-